



## **Werte Gemeinderäte!**

Unter dem Titel „**Wir Gemeinderäte – Aktuelle Informationen aus dem Niederösterreichischen Landtag**“ werden wir Euch ab sofort über Beschlüsse des NÖ Landtages, welche gemeinderelevante Themen betreffen, informieren. Weiters wird das Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag dazu erläutert.

**Themen:**    **Änderung NÖ Feuerwehrgesetz**  
              **Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes**  
              **Änderung der NÖ Gemeindeordnung sowie des NÖ Stadtrechts-**  
              **organisationsgesetzes**

### **Änderung NÖ Feuerwehrgesetz:**

In der Sitzung des NÖ Landtages am 22.10.2020 wurden zwei Änderungen des NÖ Feuerwehrgesetzes beschlossen.

**Wahlvorschläge müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltermin beim Vorsitzenden der Wahlleitung schriftlich eingebracht werden.**

Das bedeutet: Da auf Ebene der einzelnen Wehren der Bürgermeister der Vorsitzende der Wahlleitung ist, müssen die Wahlvorschläge spätestens eine Woche vor Wahltermin beim Bürgermeister eingebracht werden.

**Wahlversammlungen im Jahr 2021 sind beschlussfähig, wenn sie den Bestimmungen gemäß einberufen werden.**

Das bedeutet: Wahlen können auch durchgeführt werden, wenn weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Diese Änderung gilt nur im Jahr 2021 und soll als Corona-Maßnahme den gleichzeitigen Aufenthalt von vielen Kameraden im Wahllokal verhindern. Die Wahl ist zum Beispiel innerhalb eines Zeitfensters möglich.

**Link zum Geschäftsstück:** [https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/12/1265/1265\\_Gesetzesbeschluss.pdf](https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/12/1265/1265_Gesetzesbeschluss.pdf)

Am 03.12.2020 endet die Einspruchsfrist der Landesbürger und Gemeinden und wird danach per Landesgesetzblatt kundgemacht.

## **Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:**

Der Klub hat, nach Rücksprache mit verschiedenen Feuerwehrkommandanten, der Gesetzesänderung zugestimmt, da diese Änderungen von den Wehren begrüßt werden.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner: [https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=22\\_10\\_2020&i=55#](https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=22_10_2020&i=55#)

## **Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes:**

In der Sitzung des NÖ Landtages vom 22.10.2020 wurden Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes beschlossen. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

### **Bauzwang für neu gewidmete Grundstücke**

Bei zukünftigen Neuwidmungen müssen verpflichtende Mobilisierungsmaßnahmen gesetzt werden. Dieser Bauzwang beinhaltet, dass es eine auf sieben Jahre befristete Widmung gibt. Wenn bis dahin nicht gebaut worden ist, wird entweder automatisch rückgewidmet oder es werden Raumordnungsverträge abgeschlossen, die den Gemeinden Vorkaufsrechte einräumen, wenn in einer bestimmten Zeit nicht gebaut wird. Dies dient dazu, der Zersiedelung von Orten und auch etwaigen Grundstücksspekulationen entgegenzuwirken.

### **Widmungskategorien neu**

Wohngebäude mit einer Geschoßflächenanzahl über eins brauchen künftig die Widmungskategorie „Bauland – nachhaltige Bebauung“ für den großvolumigen Wohnbau. Übergangsregeln laufen dazu noch bis zum Jahr 2028. Gemeinden können außerdem zusätzlich eine Begrünung von Gebäudeflachdächern, Fassaden sowie von Parkplätzen und die Versickerung von Niederschlagswässern vorschreiben.

Neu ist auch die Widmungskategorie „Bauland – verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“. Damit will man genauer darauf schauen können, ob ansiedlungswillige Betriebe auch wirklich in ein bestimmtes Gebiet passen und ob sie zu viel zusätzlichen Verkehr erzeugen.

### **Weniger Parkplätze für die Supermärkte**

Bereits seit mehreren Jahren ist es verboten, neue Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu errichten. Nun werden auch die Parkplätze bei neuen Handelseinrichtungen limitiert. Bis 750m<sup>2</sup> Verkaufsfläche dürfen pro 20 m<sup>2</sup> ein Stellplatz, maximal jedoch 30 Stellplätze ebenerdig im Freien errichtet werden. Für größere Supermärkte ist ein Stellplatz pro 30 m<sup>2</sup> genehmigt. Sind mehr Parkplätze gewünscht, so müssen diese im Gebäude – unterirdisch oder am Dach – errichtet werden oder mit einer Photovoltaik-Anlage überdacht werden.

### **Neue Kriterien für Photovoltaik-Anlagen**

Für Anlagen im Grünland gelten strengere Kriterien wie Netzanschluss, Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen, Schutz des Ortsbildes und von Naturschutzflächen. In erster Linie sollen Anlagen auf Dächern, Lagerhallen und alten Deponien errichtet werden. Freiflächen-Anlagen, die mehr als zwei Hektar einnehmen, müssen künftig in einem eigenen sektoralen Raumordnungsprogramm ausgewiesen werden.

Link zum Geschäftsstück: [https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/12/1290/1290\\_Gesetzesbeschluss.pdf](https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/12/1290/1290_Gesetzesbeschluss.pdf)

Am 03.12.2020 endet die Einspruchsfrist der Landesbürger und Gemeinden und wird danach per Landesgesetzblatt kundgemacht.

### **Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag :**

Der Landtagsklub hat den Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes zugestimmt.

Link zur Rede von LAbg. Jürgen Handler: [https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=22\\_10\\_2020&i=18#](https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=22_10_2020&i=18#)

## **Änderung der NÖ GO und des NÖ Stadtrechtorganisationsgesetzes:**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung und des NÖ Stadtrechtorganisationsgesetzes beschlossen.

Auf Grund eines Verfassungsgerichtsurteils, wurde das Wahlverfahren für geschäftsführende Gemeinderäte, Stadträte und Ausschussmitgliedern präzisiert. Es wurde ein Verweis auf die NÖ Gemeinderatswahlordnung eingefügt und damit die Anwendung des d`Hondtschen Verfahrens für die Berechnung der jeder Wahlpartei zustehenden Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte, Stadträte und Ausschussmitglieder vorgeschrieben.

Link zum Geschäftsstück: [https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/13/1320/1320\\_Gesetzesbeschluss.pdf](https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/13/1320/1320_Gesetzesbeschluss.pdf)

Die Änderung der NÖ GO und des Stadtrechtorganisationsgesetzes tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

### **Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag :**

Ablehnung, weil das d`Hondtsche Verfahren kleine Parteien benachteiligt und die Mandatsverteilung nicht dem Wählerwillen entspricht.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner: [https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=19\\_11\\_2020&i=74](https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=19_11_2020&i=74)